

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aufgrund der Veröffentlichung einer Hünstetter Partei bzw. deren Fraktion möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

Als Bürgermeister habe ich zu Amtsbeginn einen Amtseid geleistet. Eine meiner Aufgaben ist es daher das Vermögen der Gemeinde Hünstetten zu schützen und zu wahren. Aufgrund dessen bin ich verpflichtet, Hinweisen etwa aus der Bürgerschaft und der Mitarbeiterschaft nachzugehen, die daraufhin deuten, dass das Vermögen der Gemeinde geschädigt wurde.

So gab es Hinweise auf Unregelmäßigkeiten in Bezug auf die Zahlung von Makler-Courtage, die ein Handeln erforderlich machen. Der bzw. die Sachverhalte wurden einer anwaltlichen Prüfung unterzogen. Die Zahlung vermeintlich offener Rechnungen wurde nicht weiter ausgeführt.

Es ging hier also von Anfang an niemals um einen „Rachefeldzug“, sondern stets um gesetzlich bedingte Notwendigkeiten zum Schutze des Vermögens der Gemeinde.

Die Staatsanwaltschaft Wiesbaden sah darauf einen Anfangsverdacht und nahm Ermittlungen auf.

Daneben wurde die Gemeinde im Rahmen einer Zivilklage auf Zahlung von Makler-Courtage verklagt.

Vor einiger Zeit ist jedoch durch Urteile des Landgerichts Wiesbaden und des Oberlandesgerichts Frankfurt sowie einen Beschluss des Bundesgerichtshofes in Karlsruhe belegt, dass für die Zahlung von Makler kein Rechtsgrund vorliegt. Daraus folgt, dass in der Vergangenheit gezahlte Zahlungen in Höhe von rund 1,7 Millionen Euro rechtsgrundlos geleistet wurden.

Auf dieser Grundlage kann und darf die Gemeinde Hünstetten entgegen der Auffassung der SPD keine weiteren Zahlungen an den Makler vornehmen. Es geht auch hier um die Wahrung des Vermögens der Gemeinde.

Sehen Sie mir bitte nach, dass ich daneben zu den Inhalten der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Wiesbaden keine Information geben kann, da es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren handelt.

An dieser Stelle ist gerade besonders zu betonen, dass es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren handelt. Entgegen der Darstellung der SPD wird auch weiterhin das Ermittlungsverfahren im Hinblick auf den ehemaligen Hauptamtsleiter geführt. Die Ermittlungen dauern bis zum heutigen Tage an. Die anwaltlich empfohlene Entfernung aus dem Dienste war und ist bis zum heutigen Tage gerechtfertigt und erforderlich.

Ich möchte an dieser Stelle aber nochmals betonen, dass in unserem Rechtsstaat eine Person bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung als unschuldig gilt. Dieses Unschuldsgebot gilt auch für alle anderen Beschuldigten in diesem Verfahren.

Ich persönlich habe mir weder im Zusammenhang mit diesem Verfahren noch in anderen Dingen, die die SPD anführt, etwas vorzuwerfen und bin mit mir im Reinen.

Auch sind keine Rechtsanwaltskosten in der geschilderten Höhe entstanden. Hier wurden Kosten im Hinblick auf die Erstellung und Prüfungen für Jahresabschlüsse, die aus der

Zeit vor meiner Amtszeit noch zu erledigen waren, im nicht unerheblichen Maße eingerechnet.

Die SPD verschweigt auch wesentliches: Das Ermittlungsverfahren gegen meine Person, das aufgrund einer Anzeige des SPD-Ortsvereins eingeleitet wurde, ist von der Staatsanwaltschaft Wiesbaden bereits im letzten Jahr eingestellt worden. Die Vorwürfe der Partei waren nicht haltbar.

Als Privatmann würde man wahrscheinlich wegen der belegbaren verleumderischen Art des Verhaltens der Partei sofort rechtliche Schritte einleiten, als Bürgermeister bin ich jedoch zunächst der Sache verpflichtet.

Ich fordere nun die SPD Hünstetten auf, im Interesse unser aller Miteinander und zum Wohle unserer Gemeinde, zur Sachlichkeit und normalem Umgang miteinander zurückzukehren!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Jan Kraus  
Bürgermeister